

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Boley Schmuckreiniger 1:20**

Artikelnummer: 507281, 507280

UFI: 0H00-60WG-400M-TR0U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Universalreiniger

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da sie nicht als identifiziert gelten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Gebr. Boley GmbH & Co. KG

Julius-Hölder-Str. 2

D - 70597 Stuttgart

Telefon: +49-(0) 711 132 71-0

Fax: +49-(0) 711 132 71-90

Auskunftgebender Bereich: Techn. Kundendienst

1.4 Notrufnummer:

Bei "Vergiftungen" aller Art

Giftnotruf Berlin (24 h - Notruf): Telefon: +49 30 30686 790

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH: Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Decan-1-ol, ethoxyliert

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (8EO)

Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxyliert

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Produkt enthält keine Substanz mit 0,1 Gew.-% oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gilt.

vPvB: Das Produkt enthält keine Substanz mit 0,1 Gew.-% oder mehr, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gilt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 26183-52-8	Decan-1-ol, ethoxyliert	10-25%
Reg.nr.: Polymer	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: Boley Schmuckreiniger 1:20

(Fortsetzung von Seite 1)

EG-Nummer: 931-838-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert (8EO)	2,5-10%
Reg.nr.: Polymer	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 78330-20-8	Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxyliert	0,3-2,5%
Reg.nr.: Polymer	Alternative CAS-Nummer: 61827-42-7	
	Eye Dam. 1, H318	

Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie 648/2004:

NICHTIONISCHE TENSIDE	≥15 - <30%
ANIONISCHE TENSIDE	≥5 - <15%
DUFTSTOFFE	

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) in Konzentrationen von 0,1% oder mehr.

zusätzl. Hinweise:

Stoffe mit EU-Grenzwerten sind unter Punkt 8 aufgeführt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife gründlich waschen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall können gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen -Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Boley Schmuckreiniger 1:20**

(Fortsetzung von Seite 2)

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung und/oder geeigneter Absaugung nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Handschuhe aus Nitril (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

hellgelb

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C (7732-18-5 Wasser)

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:

Nicht bestimmt

obere:

Nicht bestimmt

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C:

9-10

pH-Wert:

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt

dynamisch:

Nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser:

vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

1,03 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt

Dampfdichte

Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

flüssig

Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Boley Schmuckreiniger 1:20**

(Fortsetzung von Seite 3)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50-Werte:
26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert

Oral LD50 500-2.000 mg/kg

2.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rbt)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (8EO)

Oral LD50 300-2.000 mg/kg (rat)

78330-20-8 Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxyliert

Oral LD50 >2.000 mg/kg (rat)

Spezifische Symptome im Tierversuch:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert

LC50/96 h 1-10 mg/l (Fisch)

EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia pulex / Wasserfloh)

EC50/72h 1-10 mg/l (Alge)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (8EO)

LC50/96 h 1-10 mg/l (Fisch)

EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia pulex / Wasserfloh)

EC50/72h 1-10 mg/l (Alge)

78330-20-8 Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxyliert

NOEC (21 d) >1 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)

LC50/96 h >10 mg/l (fis)

EC50/48h >10 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)

EC50/72h 10-100 mg/l (Alge)

EC50/96h >10 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

EC10/16h 48 mg/l (Belebtschlamm)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: Boley Schmuckreiniger 1:20

(Fortsetzung von Seite 4)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die eingesetzten Tenside erfüllen die Anforderungen der in der Verordnung (EG / Nr. 648 / 2004 Anhang III (Detergenzien-Verordnung) genannten Kriterien über die vollständige Bioabbaubarkeit (Mineralisierung) von Tensiden.

26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert	
OECD 301 D (Closed-Bottle-Test)	>70 % (-)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (8EO)	
OECD 301 D (Closed-Bottle-Test)	>60 % (-)
78330-20-8 Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxyliert	
OECD 301 B	>60 % (-)
OECD 301 F (Manometric Respirometry Test)	82 % / 28 days (-)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:	
26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert	
EC50/3h	>1 mg/l

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert:	
26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert	
CSB-Wert	2.224 mgO ₂ /g (-)

BSB-Wert:	
26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert	
BSB-Wert	869 mgO ₂ /g (-)

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angaben zum neuen europäischen Abfallkatalog richten sich im wesentlichen nach der Verwendung des Produktes. Hier können wir keine spezifischen Aussagen zu den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten unserer Produkte machen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Mit viel Wasser gründlich spülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Gemäß oben genannter Vorschrift kein Gefahrgut.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Boley Schmuckreiniger 1:20**

UN "Model Regulation":

entfällt

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Decan-1-ol, ethoxiliert

Alkohole, C12-14, ethoxiliert (8EO)

Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxiliert

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Klasse	Anteil in %
III	10-25

Schweizerischer VOC-Gehalt: >0,01-0,02 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Untersuchungsergebnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze aus Kapitel 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technischer Kundendienst / Regulatory Affairs

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Boley Schmuckreiniger 1:20**

(Fortsetzung von Seite 6)

Ansprechpartner:

Herr Lutz

Telefon: +49-(0) 711 132 71-0

Fax: +49-(0) 711 132 71-90

Datum der Vorgängerversion: 06.02.2026

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**